

WOLFGANG EINSIEDLER, MARGARETE GÖTZ, CHRISTIAN RITZI, ULRICH WIEGMANN

## Vorwort

Vor rund 90 Jahren bestimmte die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 erstmals in Art. 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich“. Das Schulwesen sollte diesen Gleichheitsgrundsatz maßgeblich befördern, deshalb sah Art. 146 die Einführung von Grundschulen vor. Damit wurde in Deutschland erstmals in einem nationalen Parlament eine Schulform verfassungsmäßig verankert, die für alle Kinder verbindlich war.

Bereits im März des Folgejahres befasste sich der Reichstag in erster Lesung mit einem Gesetzesentwurf „betreffend die Grundschule und Aufhebung der Vorschulen“. Eingeleitet wurde die Debatte durch ein Statement des der Deutschen Demokratischen Partei zugehörigen Reichsministers des Inneren ERICH KOCH. Er wies darauf hin, dass es bei dem Gesetz nicht um eine schultechnische, sondern um eine soziale Frage ginge. Es handele sich darum, „daß wir in unserer neuen Republik die Kluft, die die einzelnen Teile unseres Volkes voneinander trennt, nach Möglichkeit zu überbrücken suchen, (bravo! links) und insofern bedeutet auch dieses kleine Gesetz einen Aufstieg auf dem Wege, den wir miteinander zu beschreiten haben.“<sup>1</sup>

Das am 28. April 1920 mehrheitlich verabschiedete Gesetz stellte einen Kompromiss dar in einer seit vielen Jahren schwelenden Auseinandersetzung, die unter dem Begriff „Einheitsschule“ geführt wurde. Die befürwortenden Argumente vor allem auf Seiten der Sozialdemokratie und eines großen Teils der organisierten Lehrerschaft wurden in gleicher Heftigkeit von konservativer Seite zurückgewiesen. Insofern kann HANS-ULRICH WEHLER zugestimmt werden, der die Einführung der Grundschule als einen „beispiellosen Akt staatlicher Egalisierung“<sup>2</sup> bezeichnete.

---

<sup>1</sup> Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Bd. 332: Stenographische Berichte von der 138. Sitzung am 16. Januar 1920 bis zur 158. Sitzung am 30. März 1920. Berlin 1920, S. 4758, auch unter [daten.digital-sammlungen.de/-db/bsb00000016/image\\_426](http://daten.digital-sammlungen.de/-db/bsb00000016/image_426) (letzter Zugriff: 17.6.2011).

<sup>2</sup> WEHLER 2003, S. 452.

Während ihre Funktion als Mittel des sozialen Ausgleichs hinfort kaum noch explizit in Frage gestellt wurde, blieb die Grundschule strukturell und pädagogisch bis heute umstritten. Vermittelt über pädagogische und schulleistungsbezogene Argumente wird allerdings auch gegenwärtig ihre Demokratie befördernde Wirkung angezweifelt. Am 17. April 2008 wurde in der „Zeit“ ein Interview mit RAINER LEHMANN, Professor für Erziehungswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, abgedruckt<sup>3</sup>, das in der Folge starke öffentliche Beachtung fand, sowohl zustimmende als auch ablehnende. Zwar stellte er darin die Grundschule nicht in Frage, äußerte jedoch grundsätzliche Bedenken und wandte sich entschieden gegen eine Verlängerung der Grundschulzeit über die Dauer von vier Jahren hinaus.

Seine Argumente ähneln in Teilen frappierend jenen, die vor Einführung der Grundschule gegen das Konzept einer Einheitsschule ins Feld geführt wurden. Solche Einwände wurden u.a. von FERDINAND JAKOB SCHMIDT vorgebracht, der von 1913 bis 1927 ebenfalls Professor für Pädagogik an der Berliner Universität, also der heutigen Humboldt-Universität, war. SCHMIDT hatte in der Comenius-Gesellschaft einen Vortrag gegen die Einheitsschule gehalten, der, wie ein Kritiker bemerkte, viel Beachtung fand und 1916 unter dem Titel: „Das Problem der nationalen Einheitsschule“ publiziert wurde.

An drei Beispielen soll die Ähnlichkeit der Argumente kurz illustriert werden:

LEHMANN verglich in seiner Untersuchung Grundschüler der Klassen fünf und sechs mit Schülern, die bereits nach Klasse 4 an ein grundständiges Gymnasium gewechselt waren. Als Ergebnis stellte er fest: „Bei gleicher Ausgangslage lernen Schüler an Gymnasien weitaus mehr als an Grundschulen ... Die Gymnasiasten haben sich am Ende der sechsten Klasse so stark abgesetzt, dass sie zwei Jahre Lernvorsprung haben“<sup>4</sup>.

Auch FERDINAND JAKOB SCHMIDT warnte, dass die Einheitsschule die Lernergebnisse der Schüler reduzieren würde. Aufgrund der Leistungsdifferenz der Schüler bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Unterrichtsziele befürchtete er eine „Gleichheitsschule“, die den nationalen Bildungsstand absenken müsse. Dabei dachte er nicht nur an unterschiedliche Begabungen, sondern auch an gemischtsprachige Gegenden, was an heutige Diskussionen über Kinder aus so genannten bildungsfernen Migrantenfamilien erinnert. LEHMANN äußerte zu diesem Kontext: „In Berlin oder Hamburg etwa können

---

<sup>3</sup> Vgl. im Folgenden LEHMANN 2008.

<sup>4</sup> Eine Arbeitsgruppe um JÜRGEN BAUMERT gelangte allerdings zu einem im Grunde gegenteiligen Ergebnis (BAUMERT 2009).

*Vorwort*

Sie die Leistung einer Klasse fast perfekt vorhersagen, wenn Sie Postleitzahl und soziale Charakteristik des Zustellbezirks kennen.“ Die Funktion, einen sozialen Ausgleich zwischen den Schichten herzustellen, erfülle die Grundschule nicht. „Wir beobachten aber“, so LEHMANN, „dass sich die soziale Schere in der Grundschule in den Klassenstufen fünf und sechs weiter öffnet. Wenn Schüler länger zusammen lernen, führt das keineswegs notwendigerweise dazu, dass soziale Disparitäten abgebaut werden.“

FERDINAND JAKOB SCHMIDT befürchtet ebenso, dass sich die sozialen Gegensätze in den Klassen der Einheitsschule eher verschärfen. Die Folge wäre, „daß das Bewußtsein der Standesunterschiede sich nicht erst auf der Höhe des Lebens bemerkbar machte, sondern daß es, grausam genug, schon in der sonnigen Jugendzeit künstlich wachgerufen würde.“<sup>5</sup>

Sowohl LEHMANN als auch SCHMIDT verteidigten das Recht der Eltern auf die Schulwahl ihrer Kinder. LEHMANN: „Eltern, die ihre Kinder frühzeitig auf anspruchsvolle Schulen schicken wollen, handeln im Sinne der in den Schulgesetzen allen zugesagten optimalen Förderung also optimal.“ SCHMIDT drückte diesen Zusammenhang sehr viel drastischer aus: Die Einheitsschule „würde ... die Vergewaltigung eines der heiligsten Lebensgüter, eine Vergewaltigung der Freiheit der Familie, zur Folge haben.“<sup>6</sup>

Diese zunächst pädagogisch argumentierende Debatte fand schnell ihre ideologischen Kampfplätze. So wurden etwa die Ausführungen von LEHMANN in der konservativen „Welt“ wohlwollend aufgefasst, während die eher dem linksliberalen Spektrum zugehörige „taz“ am 23. April 2008 titelte: „Lehmans Bildungs-Lüge“. Ähnlich erging es SCHMIDT, dessen Argumente 1917 in einem schmalen, vom Sächsischen Lehrerverein herausgegebenen Bändchen, aufgegriffen und dann gleich durch ausführliche Gegenargumente entkräftet wurden.<sup>7</sup>

Auch wenn eine Verwandtschaft zwischen historischer und aktueller Argumentation besteht, so kann diese doch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Auseinandersetzung um die Frage einer gemeinsamen Schulzeit für alle gesellschaftsgeschichtlich, und zwar im Besonderen seit der Reichsschulkonferenz 1920, dem ersten Höhepunkt der Debatte um die Verlängerung einer gemeinsamen Schulzeit über die vierjährige Grundschule hinaus<sup>8</sup>, auch Veränderungen erfahren hat. Diese können an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden. Im Ergebnis haben sie immerhin dazu geführt, dass die Einheits-

---

<sup>5</sup> SCHMIDT 1916, S. 15.

<sup>6</sup> Ebd., S. 11.

<sup>7</sup> Vgl. Die Einheitsschule 1917.

<sup>8</sup> Vgl. Die Reichsschulkonferenz 1920. 1921.

schulkritiker die Existenz der Grundschule nicht mehr infrage stellen, sondern deren zeitliche Dauer möglichst zu begrenzen suchen.

Wenn im Abstand von gut 90 Jahren eine alte Kontroverse<sup>9</sup> um die Dauer der Grundschule eine modernisierte Neuauflage erfährt, dann ist das Grund genug, sich mit der Geschichte der Basisinstitution des deutschen Bildungssystems zu befassen, auch über die historisch wie aktuell strittige Frage ihrer Dauer hinaus. Dieser Aufgabe hat sich aus Anlass der 90-jährigen Wiederkehr der Gründung der deutschen Grundschule eine Tagung angenommen, die am 4. Dezember 2009 in der Bibliothek für Bildungshistorische Forschung in Berlin stattfand. Die auf der Veranstaltung gehaltenen Vorträge sind in diesem Band versammelt und wurden durch weitere Beiträge ergänzt. Sie befassen sich unter verschiedenen methodischen Zugriffen und auf der Basis unterschiedlicher Quellengrundlagen mit Fragestellungen, die die in der Vergangenheit beanspruchten und realisierten Bildungsaufgaben der Grundschule, ihre institutionelle Entwicklung und die Grundschulpädagogik selbst betreffen, sowohl die Ausbildung ihrer disziplinären Gestalt wie auch die zur Lösung grundschulspezifischer Einzelprobleme favorisierten zeittypischen Denk- und Bearbeitungsmuster.

Dass die Geschichte der Grundschule nicht erst mit ihrer Verankerung in der Weimarer Verfassung beginnt, zeigen die auf das Bildungsprogramm der Grundschule fokussierten Beiträge von HEINZ-ELMAR TENORTH und UWE SANDFUCHS. TENORTH deckt unter Rückbezug auf die im frühen 19. Jahrhundert anzutreffende bildungstheoretisch legitimierte Differenz zwischen höherer und niederer Bildung die Fortschritte, aber auch die unbearbeiteten Dauerprobleme und -defizite auf, die der Grundschule als Instanz zur Sicherung einer grundlegenden Bildung für alle Heranwachsenden bis in die Gegenwart hinein anhaften. Ebenfalls ausgehend vom 19. Jahrhundert rekonstruiert und illustriert SANDFUCHS den pädagogisch wie politisch motivierten Wandel bildungstheoretischer Positionen, und zwar konkretisiert zunächst für die Elementarschule und später bezogen auf die Grundschule einschließlich der Unterstufe in der DDR. Die aufgezeigten Veränderungen verdeutlichen, wie die ursprünglich eng gefassten Aufgaben des Elementarschulwesens im historischen Prozess zu einem Bildungsprogramm ausgeweitet und aufgewertet wurden, mit dem für die heutige Grundschule in Überwindung der

---

<sup>9</sup> Ihre nach wie vor bestehende Aktualität zeigte sich jüngst in den heftigen Auseinandersetzungen um die sechsjährige Grundschule in Hamburg, die im Juni/Juli 2010 in einen Volksentscheid mündete.

*Vorwort*

bildungsbegrenzenden Effekte der Vergangenheit eine anschlussfähige Bildung realisiert werden soll.

Aus sozialhistorischer Perspektive analysiert BERND ZYMEK mit Blick auf die Schulgeschichte des 20. Jahrhunderts die Bedeutung der Grundschulgesetzgebung von 1920 für die Durchsetzung eines modernen Schulsystems. Eingeführt als schulstrukturelle Neuerung in der Weimarer Zeit, mit der das Gleichheitsversprechen der Demokratie bildungspolitisch eingelöst werden sollte, rekonstruiert der Autor die keineswegs widerstandsfrei verlaufene realhistorische Entwicklung der Grundschule im Ergebnis als eine Erfolgsgeschichte. Warum die Grundschule dennoch nicht den Rang eines kollektiven deutschen Erinnerungsortes einnimmt, ist für ZYMEK u.a. auf die Vernachlässigung der Grundschule in der historischen Schulforschung zurückführbar.

Mit dem Beitrag von WOLFGANG EINSIEDLER wird die disziplinäre Entwicklung der Grundschulpädagogik thematisiert, wie sie formal in Westdeutschland mit der Erstinstallation des Faches in den universitären Kanon in den 1960er und 1970er Jahren eingeleitet wurde. Unter Rückgriff auf soziologische Theoriemodelle identifiziert der Autor eine Reihe außer- und inneruniversitärer Hierarchie-, Interessens- und Machtkonstellationen, die von Anfang an die Etablierung, Profilierung und Anerkennung der Grundschulpädagogik als wissenschaftliche Disziplin erschwerten – mit Nachwirkungen bis in die Gegenwart hinein. Welche Rolle dabei die erste Generation der Fachvertreter der akademischen Grundschulpädagogik selbst spielte, demonstriert EINSIEDLER unter Einbeziehung von Zeitzeugenaussagen an zwei ausgewählten universitären Standortbeispielen aus der jüngsten Vergangenheit.

Ein grundschulspezifisches Thema von hoher bildungsbiographischer Bedeutung greift MARGARETE GÖTZ auf. Ausgehend von der Karriere, die das Schulreifekonzept von ARTUR KERN erfuhr, zeigt sie die teilweise bis in die Frühzeiten der Schule zurückreichende Herkunft der für die Schulreife konstitutiven Bestimmungskriterien auf. Wie die Autorin nachweist, werden diese – ausgelöst durch gesellschaftliche Bedarfslagen und befördert durch wissenschaftliche Erkenntnisse – in Norm- und Standardgrößen quantitativer und qualitativer Art transformiert. Mit ihrer Beachtung und Einhaltung wurde die Feststellung der Schuleignung zu einem Akt der Normierung kindlicher Entwicklung, ein Prozess, der sich nach den Darlegungen von GÖTZ lange vor den Tagen von ARTUR KERN verfestigte und von ihm fortgeschrieben wurde.

Die weiteren in diesem Band versammelten historischen Studien verbindet über die thematisch variierenden Fragestellungen hinweg das gemeinsame Interesse an der Geschichte der Primarstufe im Einheitsschulsystem der

ehemaligen DDR, für die sich in den frühen 1950er Jahren die Bezeichnung „Unterstufe“ durchsetzte.

Wie ihre Entwicklung einschließlich der darauf bezogenen pädagogischen Reflexion unter den Bedingungen eines weltanschaulichen Monismus verlief, wird im Beitrag von ULRICH WIEGMANN für die Dauer der DDR rekonstruiert. Seine Ausführungen machen in der gewählten Periodisierung die zeitlich wechselnde Dynamik in der organisatorischen, curricularen und professionsbezogenen Konzeptionierung der Unterstufe ebenso sichtbar wie die politischen und pädagogischen Positionen namhafter Unterstufenpädagogen und -didaktiker. Sie verdeutlichen darüber hinaus, dass die von Politikern wie von staatsnahen Pädagogen betriebene sozialistische Reform der Unterstufenarbeit Phasen der Intensivierung, der Modifikation, der Stagnation wie der Abschwächung aufweist und in der curricularen und unterrichtsmethodischen Umsetzung weder kontinuierlich, monolinear noch bruchlos ausfiel.

Die Unterstufenpädagogik im Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut (DPZI), der führenden Forschungseinrichtung für pädagogische Fragestellungen in der DDR, steht im Mittelpunkt der institutionengeschichtlichen Studie von NICOLE ZABEL, die sich auf die 1950er und 1960er Jahre erstreckt. Für diesen Untersuchungszeitraum weist die Verfasserin nicht nur einen teilweise parteipolitisch initiierten Personal- und Positionswechsel im Falle der Unterstufenpädagogik nach, sondern bescheinigt ihr u.a. wegen der organisatorischen Verankerung, der Arbeitsbedingungen, Zuständigkeiten und Forschungsanstrengungen ihrer Vertreter zudem eine nachrangige Bedeutung innerhalb des Zentralinstituts.

Welche Themen die Unterstufenpädagogik in der Endphase der DDR publizistisch bearbeitete, untersucht SONJA HADER mit ihrer inhaltsanalytischen Auswertung der 1988 und 1989 erschienenen Heftnummern der Zeitschrift „Die Unterstufe“, dem zentralen Publikationsorgan „für sozialistische Bildung und Erziehung in den ersten vier Schuljahren“. Wie im Beitrag detailliert dargestellt, dokumentiert die Zeitschrift sowohl in der Autorenschaft wie auch im Themenspektrum trotz politischer Krisenerscheinungen eine anhaltende Systemloyalität, die nach den Befunden der Autorin erst in den letzten Heftnummern vereinzelt in Frage gestellt wird.

Als Quellenkorpus nutzt auch MICHAELA VOGT „Die Unterstufe“ für ihr laufendes Forschungsprojekt, das in seiner wissenschaftstheoretischen und methodologischen Fundierung vorgestellt wird. Ihre Fragestellung, deren Beantwortung im Rahmen einer Text/Kontextanalyse geleistet wird, richtet sich auf den Wandel der Kinderbilder in den untersuchten Jahrgängen der Zeitschrift. Dazu teilt die Autorin in ihrem Beitrag erste Teilergebnisse mit,

*Vorwort*

die einen kontextabhängigen Veränderungsprozess im Zeitverlauf belegen, der sich in Ansichten von kindlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen sowie in adulten Erwartungen an das Kind manifestiert.

Der abschließende Beitrag von VERENA STÜRMER befasst sich mit der Untersuchung von Erstlesefibeln in der SBZ/DDR. Dazu stellt die Autorin eine Teilstudie aus ihrer laufenden Forschungsarbeit zu den Produktionsbedingungen der Fibeln und den darin enthaltenen Ideologisierungsabsichten vor. Die von ihr ausgewerteten einschlägigen Archivbestände geben Aufschluss über die im Untersuchungszeitraum teilweise wechselnden Bedingungen, Verfahren, Gutachter- und Entscheidungsinstanzen für die zentralistisch organisierte Fibelherstellung in der DDR. Die Vermittlung der sozialistischen Weltanschauung über das Schulbuch wird in ihrem Umfang wie in ihren favorisierten Themen einschließlich ihrer zeitlich stabilen wie auch instabilen Präsenz von STÜRMER in den untersuchten Fibelgenerationen analysiert und beispielhaft illustriert.

Das Herausgeberteam dankt allen Autoren und Autorinnen für ihre Beiträge wie auch für die aufgebrauchte Geduld, die die Fertigstellung des Bandes beanspruchte. Es hofft, dass das vorgelegte Buch auch über das historisch interessierte Fachpublikum hinaus eine aufmerksame Leserschaft findet.

## **Literatur**

BAUMERT, JÜRGEN u.a.: Frühübergang in ein grundständiges Gymnasium – Übergang in ein privilegiertes Entwicklungsmilieu? Ein Vergleich von Regressionsanalyse und Propensity Score Matching. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 12 (2009), S. 189–215.

Die Einheitsschule. Beschlüsse von Lehrerversammlungen und Nachweis von Stoffen aus der Literatur. Im Auftrag des Vorstandes des Sächsischen Lehrervereins. Chemnitz 1917.

LEHMANN, RAINER: Zwei Jahre hinterher. Die sechsjährige Grundschule in Berlin schneidet in einer neuen Studie enttäuschend ab. Ein Gespräch über die Ursachen mit dem Bildungsforscher Rainer Lehmann. In: Die Zeit, Nr. 17 v. 17.8.2008, auch <http://www.zeit.de/2008/17/Interview-Lehmann> (letzter Zugriff 17.6.2011).

Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht, erstattet vom Reichsministerium des Innern. Leipzig 1921.

*Wolfgang Einsiedler, Margarete Götz, Christian Ritzi, Ulrich Wiegmann*

SCHMIDT, FERDINAND JAKOB: Das Problem der nationalen Einheitsschule.  
(Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft; XXV,1). Jena  
1916.

WEHLER, HANS-ULRICH: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Be-  
ginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staa-  
ten 1914–1949. München 2003.